

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)



Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
10 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreihundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 44. Münsterberg, Mittwoch, den 2. November 1910.

Schreibweise von Orts- und Verwaltungsbezirksnamen.

Entsprechend der von dem königlichen Statistischen Landesamt ausgegangenen Anregung bestimme ich hierdurch, daß die Schreibweise der Orts- und Verwaltungsbezirksnamen mit einem unterscheidenden Vorsatzworte wie Alt, Neu, Groß, Klein, Bergisch, Deutsch usw. — sofern sie nicht jetzt schon in einem Worte geschrieben werden — ohne Bindestrich, dagegen solche, die sich aus zwei oder mehreren Stammnamen zusammensetzen, wie Schleswig-Holstein oder Beeskow-Storkow, bezw. Saarbrücken-Malslatt-Burbach, Unkel-Scheuren, Kreis des Neuwied, Murowana-Goslin, Kreis des Obornik usw. mit einem Bindestrich als die amtliche richtige festgesetzt wird.

Der Minister des Innern. J. B. gez. Holz.

Berlin, den 6. Oktober 1910.

[9357. Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Darnach sind die Ortsnamen Alt Heinrichau, Deutsch Neuborf, Groß Roffen, Neu Roffen, Wenig Roffen, Neu Altmannsdorf, Nieder Rungendorf, Nieder Pomsdorf, Ober Johnsdorf, Ober Rungendorf, Ober Pomsdorf, Polnisch Neuborf, Polnisch Peterwitz, ohne Bindestrich, die Orts- bezw. Bezirksnamen Buchwald-Forstgutsbezirk, Reuhof-Neumen-Forstgutsbezirk und Schönjohnsdorf-Forstgutsbezirk mit Bindestrich, und die Ortsnamen Neucarlsdorf und Schönjohnsdorf, wie bisher schon üblich, in einem Wort zu schreiben.

Münsterberg, den 29. Oktober 1910.

Außerordentliche Viehzählung am 1. Dezember d. Js.

[9197.] Am 1. Dezember d. Js. findet im preussischen Staate eine außerordentliche Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine erstreckt.

Mit der Viehzählung ist eine Aufnahme der Gehöfte mit und ohne Vieh, sowie der viehhaltenden Haushaltungen verbunden.

Zur Aufnahme dienen:

1. Die Zählkarte A. 2. Die Anweisung für die Zähler B. 3. Die Kontrollliste für die Zähler C. 4. Die Anweisung für die Behörden D. 5. Die Ortstafeln E. Die Zähleinheit ist wie bei den letzten Zählungen die viehhaltende Haushaltung: es ist also für jede viehhaltende Haushaltung eines Gehöftes eine Zählkarte A erforderlich. Zur Vermeidung von Verwechslungen zwischen den Formularen B und C sowie D und E mache ich noch darauf aufmerksam, daß das Formular B auf der Rückseite auch die Bezeichnung „C“ und das Formular D die Bezeichnung „E“ trägt.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden hierdurch angewiesen, die Zählpapiere bis zum 20. d. Mts. durch einen zuverlässigen Boten im Landratsamte abholen zu lassen; andernfalls werden sie ihnen durch die Post portopflichtig übersandt werden. Sofort nach Empfang des Zählmaterials haben sie sich mit dem Inhalt der Zählpapiere vertraut zu machen, das Erforderliche nach Maßgabe der Anweisung D für die Behörden zu veranlassen und zu prüfen, ob das erhaltene Zählmaterial ausreicht. Verneinendenfalls ist mir der Mehrbedarf sofort anzuzeigen und kurz zu begründen.

Die genaue Innehaltung des zur Einreichung des Zählmaterials hiermit auf den 8. Dezember festgesetzten Termins wird den Herren Gemeinde- und Gutsvorstehern besonders zur Pflicht gemacht.

Die Ausführung der Viehzählung ist Sache der Guts- und Gemeindevorstände und soll möglichst unter Verwendung freiwilliger Zähler stattfinden. Die durch die Annahme von Zählern etwa entstehenden Kosten haben die Gutsbezirke und Gemeinden zu tragen.

Münsterberg, den 29. Oktober 1910.

Herbstkontrollversammlungen.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen werden im Kreise Münsterberg wie folgt abgehalten:

Am 9. November 1910, vormittags 9¹/₂ Uhr, in Liebenau, Sabel's Gasthaus,
für die Ortschaften Bärndorf, Hertwigswalde, Ober-Pomsdorf, Brudsteine, Neuhau, Gollendorf, Herbdorf, Nieder-Pomsdorf, Liebenau, Glambach, Neu-Altmannsdorf, Rattersdorf.

Am 9. November 1910, nachmittags 2 Uhr, in Münsterberg, Schießhaus,
für die Ortschaften, Münsterberg, Zeipe, Reindörfel mit Viehhöfe, Bernsdorf, Groß-Rossen, Wenig-Rossen, Schlaufe, Bärwalde, Olbersdorf, Frömsdorf, Krellau mit Schimmelet und Wiesenhof, Ober-Kunzendorf, Nieder-Kunzendorf, Eichau mit Berahof.

Am 10. November 1910, vormittags 9¹/₂ Uhr, in Heinrichau, Scheible's Gasthaus,
für die Ortschaften Neuhoß, Heinrichau mit Ranke, Zesselsitz, Moschwitz, Polnisch-Peterswitz, Belmsdorf, Teplimoda, Raab, Zinkwitz, Alt-Heinrichau, Willwitz, Tarschwitz, Ober-Johndorf, Korschwitz mit Miskowitz, Neobschütz, Kummelwitz, Neumen, Rätisch, Schönjohndorf, Sacrau, Polnisch-Neudorf mit Kaltvorwerk, Schildberg, Wiesenthal, Taschenberg, Algerndorf, Neu-Carlisdorf, Dobrichau, Graßwitz, Pleßguth, Deutsch-Neudorf, Heinenndorf.

Die Mannschaften aus den Ortschaften Weigelsdorf mit Tschammerhof, Münchhof mit Schönharte, Haltauf, Runern und Bergdorf haben an der Kontrollversammlung

am 11. November 1910, vormittags 9¹/₂ Uhr, in Mittel-Schreibendorf, Wache's Gasthaus
und die Mannschaften aus der Kolonie Saderau bei Teplimoda an der Kontrollversammlung

am 17. November 1910, nachmittags 2¹/₂ Uhr, in Rimpfisch, Scheunenhof,
teilzunehmen.

Es haben sich zu stellen:

1. sämtliche Reservisten, 2. sämtliche Dispositionsurlaubter, 3. sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, 4. diejenigen Landwehrmannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1898 eingetreten sind und demnach diesen Herbst zur Landwehr II. Aufgebots übertreten.

Sämtliche zeitig und dauernd anerkannten Invaliden und Renteneempfänger haben, soweit sie zu den erwähnten Mannschaften gehören, an den Kontrollversammlungen teilzunehmen.

Diejenigen Mannschaften der Reserve, welche beim Ober-Ersatz-Geschäft hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr zurückgestellt oder als nur garnisondienstfähig bezeichnet sind, haben gleichfalls zu erscheinen.

Die betreffenden Mannschaften, auch Invaliden und Renteneempfänger, haben besondere Bestellungsbefehle nicht zu gewärtigen, vielmehr der hiermit ergehenden öffentlichen Aufforderung Folge zu leisten.

Die zu einer Kontrollversammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes sind während des betreffenden ganzen Tages als zum aktiven Heere gehörig anzusehen und deshalb den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterworfen.

Sämtliche an den Kontrollversammlungen teilnehmenden Mannschaften haben ihren Militärpaß mit eingelebter Kriegsbeurteilung mitzubringen.

Gesuche um Befreiung von den Kontrollversammlungen sind nur in dringenden Fällen und zwar durch den Amtsvorsteher bezw. Polizeiverordnung begutachtet, rechtzeitig dem Hauptmeldeamt einzureichen.

Bei Reklamation durch eine dritte Person muß der zu Reklamierende auf dem betreffenden Besuch seine Einverständniserklärung mit ausgedrückt haben.

Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt und telegraphische Bescheide über Befreiung nicht erteilt.

Da bei den vorstehend festgesetzten Kontrollversammlungen Fußmessungen vorgenommen werden, haben die Mannschaften mit gewaschenen Füßen und möglichst mit Strümpfen — nicht Fußlappen — bekleidet, zu erscheinen.

Königliches Hauptmeldeamt.

[M. 3835.] Den Magistrat hier und die Orts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung alsbald in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Münsterberg den 24. Oktober 1910.

Gaußerhandel mit Arzneimitteln.

[9231.] Nach § 56 Ziffer 9 der Reichsgewerbeordnung ist der Handel mit Giften und gifthaltigen Waren, Arznei- und Geheimmitteln, sowie Druckbändern im Umherziehen verboten. Gleichwohl wurde der Gaußerhandel mit Arzneimitteln in letzter Zeit öfters beobachtet. Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die Orts-eingesessenen über die Gesetzwidrigkeit eines solchen Handels aufzuklären. Die Ortspolizeibehörden, Polizeiorgane und Gendarmeriewachmeister des Kreises werden ersucht, die Gaußerer in dieser Hinsicht polizeilich scharf zu beaufsichtigen und Übertretungen zur Anzeige zu bringen. Münsterberg, den 27. Oktober 1910.

Warnung vor dem Bezuge eines Geheimmittels.

[9233.] Im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 20. September 1904 S. 147 mache ich darauf aufmerksam, daß immer noch die Firma M. A. Winter Co. in Washington D. Z. zahlreiche Agenten in Deutschland sucht, um für das von ihr vertriebene Heilmittel „Natürlicher Gesundheitshersteller“ den Absatz im Reichsgebiete zu erweitern. In welcher Art die Firma dabei vorgeht, und wie sie den Vertrieb des Mittels im einzelnen geregelt

hat, dafür ist bezeichnend, daß an eine Person, die um einen Prospekt und eine Probe des Mittels gebeten hatte, sofort unter Zusendung von Prospekten mit dem Aufdruck des Namens und der Adresse des Betreffenden an diesen seitens der Firma die Bitte um Uebernahme einer Agentur gerichtet wurde.

Da der Vertrieb des Mittels den bestehenden Vorschriften zuwider läuft und es im Hinblick auf die ihm zugeschriebenen Eigenschaften als Universalheilmittel als gefährlich für das öffentliche Wohl bezeichnet werden muß, erscheint es geboten, die Bevölkerung wiederholt vor dem Ankauf und dem Gebrauch des Geheimmittels öffentlich zu warnen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehendes wiederholt in ihren Bezirken in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Sollten solche Agenten bei dem Vertriebe betroffen werden, so ist ihre Bestrafung herbeizuführen, da das Mittel nur auf ärztliche Verordnung in Apotheken abgegeben werden darf.

Münsterberg, den 28. Oktober 1910.

Besuch der Fußbeschlagleherschmieden.

[9299.] Die Ausübung des Fußbeschlaggewerbes ist abhängig von Prüfungszeugnissen über die Ausbildung in diesem Fach, welche von staatlichen Prüfungskommissionen oder auch von Innungs-Prüfungskommissionen oder solchen von anerkannten Lehrschmieden ausgestellt werden. Schmiede, welche während ihrer Lehrzeit oder Gesellenzeit nicht Gelegenheit gehabt haben, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, sind daher auf den Besuch von Lehrschmieden angewiesen, deren es in Schlesien zurzeit 5, und zwar je 1 in Görlitz, Blogau, Breslau, Ratibor und Reisse gibt. Näheres über dieselben ist von den betreffenden Verwaltungsstellen, nämlich dem Zentralvorstand der preussischen Oberlausitz zu Görlitz bezw. dem königlichen Landrat zu Blogau und Reisse, der Landwirtschaftskammer in Breslau bezw. dem Magistrat zu Ratibor zu erfahren.

Seitens der Landwirtschaftskammer können noch einige Stipendien zum Besuch der Lehrschmieden an würdige und bedürftige Schmiede bewilligt werden. Besuche sind rechtzeitig, d. h. möglichst lange vor Antritt des Kursus der Kammer einzureichen.

Ich ersuche die Guts- und Gemeindevorstände, Vorstehendes zur Kenntnis der Interessenten zu bringen. Stipendien-Bewerbungen werden durch das Landratsamt vermittelt. Münsterberg, den 31. Oktober 1910.

Um einer Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in den hiesigen Kreis vorzubeugen, hat der Herr Regierungspräsident in Oppeln die Abhaltung des auf den 8. November d. Js. in der Stadt Grottkau festgesetzten Viehmarktes untersagt.

Grottkau, den 22. Oktober 1910.

Der königliche Landrat. Thilo.

[9195.] Vorstehendes wird hiermit weiter veröffentlicht.

Münsterberg, den 26. Oktober 1910.

Behandlung der Kraftfahrzeugangelegenheiten.

[9260.] Reklamationen aus den Kreisen der Kraftfahrzeugbesitzer und -Führer über Verzögerung in Erledigung ihrer Anträge haben höheren Orts Veranlassung gegeben, Anordnung dahingehend zu erlassen, daß alle in Automobil- wie überhaupt Kraftfahrzeugangelegenheiten ergehenden Requisitionen als **Eil-Sachen** zu behandeln sind.

Die Ortspolizeibehörden wollen diese Anordnung genau beachten. Münsterberg, den 29. Oktober 1910.

[9269.] Unter den Schweinen des Wirtschaftsbesizers Robert Bed hier und des Hausbesizers Robert Gellrich in Bärwalde ist der **Rotlauf ausgebrochen**.

Münsterberg, den 28. Oktober 1910.

[9300.] Der **Rotlauf** unter den Schweinen des Gutsbesizers Klein in Wiesenthal ist **erloschen**.

Münsterberg, den 29. Oktober 1910.

Der Landrat. J. B. Dr. von Rohner. Reg.-Ref.

Einkommensteuer-Voreinschätzung für 1911.

[E.-St. 3435.] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 21. d. Mts. — Stück 43 — ersuche ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, das für das Steuerjahr 1911 angefertigte Voreinschätzungsmaterial bestimmt am 15. November d. Js. an die Herren **Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen des betreffenden Bezirks** zu übersenden.

Diese bezw. deren Herren Stellvertreter ersuche ich, das Material an der Hand meiner oben angeführten Verfügung auf seine **Vollständigkeit und Richtigkeit** hin genau zu prüfen, die etwa erforderlich erscheinenden Ergänzungen bezw. Berichtigungen herbeizuführen und sodann den **Zusammentritt der Voreinschätzungskommissionen** zu veranlassen.

Zu diesem Zwecke sind die **sämtlichen** ernannten und gewählten Mitglieder der Voreinschätzungskommissionen unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Gegenstandes der Verhandlung zu einem Termine einzuladen.

Für nur **vorübergehend** behinderte Mitglieder sind Stellvertreter in der Regel **nicht** einzuberufen, so lange die Kommission beschlußfähig ist. Beschlußfähig ist die Kommission bei Anwesenheit von **schon 3 Mitgliedern** (inkl. des Vorsitzenden).

Als Ersatzmann für ein **gewähltes** Mitglied darf nur ein **gewählter** Stellvertreter und als Ersatzmann für ein **ernanntes** Mitglied nur ein **ernannter** Stellvertreter einberufen werden (vergl. Artikel 75 der Anweisung vom 25. Juli 1906.)

Die Orte, an welchen die Sitzungen der vereinigten Bezirke stattfinden haben, sind in dem in Nr. 41 des Kreisblattes für 1909 veröffentlichten Plane durch Fettdruck erkennbar.

So lange über die Einschätzung eines Kommissionsmitgliedes oder seiner Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie beraten und abgestimmt wird, darf dasselbe an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilnehmen. Ist der Vorsitzende selbst beteiligt, so hat er die Führung des Vorsitzes einem der Kommissionsmitglieder zu übertragen.

Die in die Voreinschätzungs-Kommission neu eintretenden Mitglieder haben in der ersten Sitzung vor Beginn der Verhandlungen dem Vorsitzenden das im Artikel 77 unter Nr. 4. der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuer-Gesetz vorgeschriebene Gelöbniß abzugeben; das dies geschehen, ist im Sitzungsprotokolle anzugeben.

Einer Wiederholung des Gelöbnisses von den wiederernannten oder wiedergewählten Mitgliedern bedarf es nicht.

Ueber jede Kommissionsitzung ist ein von dem Vorsitzenden und den anwesenden Mitgliedern zu vollziehendes Protokoll aufzunehmen, welches über den Gegenstand der erledigten Geschäfte Auskunft geben muß.

Eine Voreinschätzung zur Ergänzungssteuer durch die Voreinschätzungs-Kommission findet nicht statt.

Alle von der Kommission veranlaßten bzw. beschlossenen Abänderungen sind in den Listen mit blauer Tinte ersichtlich zu machen.

Die Herren Vorsitzenden ersuche ich gleichzeitig, bei Beginn der Sitzung die Herren Kommissionsmitglieder mit den in meiner oben erwähnten Kreisblattverfügung vom 21. d. Mts. bezüglich der Schätzung des Einkommens aus Grund-Vermögen angegebenen Gesichtspunkte bekannt und ihnen die durch Handschlag gelobte Beilichkeit und Unparteilichkeit zur strengsten Pflicht zu machen.

In den Bezirken, in denen die Voreinschätzung der einkommensteuerpflichtigen Personen bei mindestens 8 stündiger Sitzungsdauer mehr als einen Tag in Anspruch nimmt, ist sie an den unmittelbar darauf folgenden Tagen fortzusetzen; in diesen Fällen ist schon bei Anberaumung des Termins darauf zu achten, daß in die Zeit der Voreinschätzung kein Sonntag fällt.

Nach beendeter Voreinschätzung, spätestens aber bis 8. Dezember d. Js., wollen die Herren Vorsitzenden das gesamte Material an mich einreichen.

Der Einreichungstermin für die Stadt Münsterberg wird auf den 12. Dezember d. Js. festgesetzt.

Die Mitglieder der Voreinschätzungskommission in vereinigten Voreinschätzungsbezirken erhalten Veräumungsgebühren, welche betragen

- a. für am Sitzungsorte wohnende Mitglieder 3 M
 - b. für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Mitglieder 5 M für den Tag.
- Der Satz zu b wird gewährt ohne Rücksicht auf die Entfernung vom Wohnorte. Guts- und Gemeindebezirke gelten als verschiedene Ortschaften.

Findet die Sitzung im Gemeindebezirke statt, so erhalten die im Gutsbezirke wohnende Mitglieder 5 M für den Tag, ebenso umgekehrt.

Die Sitzungen müssen auf alle Fälle in den Gemeindebezirken stattfinden, welche s. Zt. von mir bezeichnet sind.

Sämtlichen Mitgliedern werden diese Sätze bewilligt ohne Unterschied, ob sie durch die Teilnahme an der Sitzung eine Einbuße an ihrem Einkommen erleiden oder nicht.

Die Formulare zu den Forderungsnachweisen werden den Herren Vorsitzenden später übersandt werden.

Gleichzeitig mit dem Voreinschätzungsmaterial sind mir die Forderungsnachweise einzusenden. Bezüglich der Aufstellung ist meine Verfügung vom 23. Oktober 1906 -- E.-St. 2999 -- genau zu beachten.

Nach § 80 des Eink.-St.-Ges. geschieht die Veranlagung zu den fingierten Sätzen behufs Heranziehung zu den Gemeinde-Abgaben durch die Voreinschätzungs-Kommission. Hieraus ergibt sich, daß auch die Spalte 37 der Gemeindesteuerliste von der Voreinschätzungs-Kommission auszufüllen ist. Sollte dies nicht geschehen sein, so müßten die Listen zur Vervollständigung zurückgegeben werden.

Den für die Sitzungen zur Voreinschätzung in Aussicht genommenen Termin wollen mir die Herrn Vorsitzenden unter Angabe des Sitzungslokals und der Zeit des Beginns alsbald, spätestens aber bis zum 18. November d. Js. anzuzeigen.

Der Termin ist auf alle Fälle pünktlich innezuhalten, da die Sitzungstage höheren Orts angezeigt werden müssen.

Münsterberg, den 29. Oktober 1910.
Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. J. W. von Mohner. Reg.-Ref.

Anbringung von Nistkästen.

[II. 4360.] Zum Aufhängen von Nistkästen (Nisthöhlen) ist jetzt die beste Zeit. Diese werden zweckmäßig der Wetterseite abgewendet in senkrechter oder etwas nach vorn geneigter Richtung angebracht.

Nisthöhlen zum Preise von 85, 70 und 65 Pfg. hält die Kreisverwaltung vorrätig.

Münsterberg, den 27. Oktober 1910.

Kreisgemeindefrankenkasse.

[II. 3935.] Der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter (über 16 Jahre) ist vom 1. November d. Js. ab auf 1,40 M erhöht worden. Die Beiträge zur Kreisgemeindefrankenkasse für diese Arbeitergruppe erhöhen sich demzufolge von diesem Tage von 18 auf 21 Pfg. für jede Woche. Die Wochenbeiträge für erwachsene weibliche und jugendliche männliche Arbeiter mit 12 Pfg., sowie für jugendliche weibliche Arbeiter mit 9 Pfg. bleiben unverändert.

Wir ersuchen, dies bei Aufstellung der Beitragslisten genau zu beachten. Münsterberg den 17. Oktober 1910.
Der Kreisausfuß. J. W. v. Wobner Regierungs-Referendar.

Bankhaus Eichborn & Co.

gegr. 1728.

Filiale Meisse.

Wir besorgen zu fulantem Bedingungen:
An- und Verkauf von Wertpapieren,
Verleihung von Effekten, Hypotheken,
Lebensversicherungs Policen etc.,
Gewährung von Bauhilfsgeldern,
Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren,
Anstellung von Creditbriefen auf das
Ausland,
Kostenfreie Kontrolle der Auslösung
von Effekten und Besorgung
neuer Zinsscheinbogen,
Spesenfreie Einlösung aller Zinsscheine.

Sareinlagen

verzinsen wir

entweder

zu feststehenden günstigen Sätzen
oderauf Grund des jeweiligen Bankdiskonts.
Eichborn & Co. Filiale Meisse.
Berlinerstraße Nr. 6.

Zusolge Beschlusses der sämtlichen bei den
Gerichten in Glanz zugelassenen Anwälte bleiben deren
Büros vom 1. November d. Js. an den
Sonnabenden Nachmittag

von 2 Uhr ab geschlossen.

Justizrat Kühne. Rechtsanwalt und Notar.

Justizrat Durczek. Rechtsanwalt und Notar.

Justizrat Richter. Rechtsanwalt und Notar.

Justizrat Pahn. Rechtsanwalt.

Kühne. Rechtsanwalt.

Dr. Loewy. Rechtsanwalt.

Starke schöne

**Saugferkel**

hat sofort abzugeben

Carl Rinast, Sabendorf
b. Brieborn, Kr. Strehlen.**Jagd-Verpachtung.**

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird Donnerstag,
den 17. November nachmittags 4 Uhr, im Scholz'schen
Gasthause hieselbst die Jagd auf hiesiger Feldmark
(einschließlich des angeschlossenen Löwengutes) öffentlich
meistbietend auf einen 6jährigen Zeitraum verpachten.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pacht-
bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Nieder-Kunzendorf, den 29. Oktober 1910.

Der Jagd-Vorsteher. Spittler.

Gifthafer.**Bohrauer Phosphorpillen**von tadelloser Wirkung
empfiehlt preiswert**Kgl. Privil. Stadt-Apotheke. Münsterberg.**
Egon Schwarzer.**Musikwaren und
Sprechmaschinen**

auf

TeilzahlungHunderttausende
Kunden.Tausende beglaubigter
Anerkennungen.Katalog mit zirka 2000 Ab-
bildungen umsonst u. portofrei.**Jonass & Co., Berlin SW. 240**
Belle-Alliance-Strasse 3.**Jonass & Co.**

ist eine gute Bezugsquelle

Beweis:

Ich bescheinige hiermit, dass
von der Firma Jonass & Co.,
Berlin, innerhalb eines einzigen
Monats 4931 Aufträge von alten
Kunden, d. h. solchen, die schon
vordem von der Firma Ware be-
zogen haben, ausgeführt worden
sind. In der vorstehenden Zahl
4931 sind nur die Bestellungen
enthalten, die der Firma brief-
lich von den Kunden selbst
überschrieben sind.

Berlin, 1. Februar 1909.

gez. L. Riehl
beidigter Bücherrevisor.**Uhren**

auf

TeilzahlungHunderttausende
Kunden.Tausende beglaubigter
Anerkennungen.Katalog mit zirka 3000 Ab-
bildungen umsonst u. portofrei.**Jonass & Co., Berlin SW. 240**
Belle-Alliance-Strasse 3.

Das

Recht der Gutsbezirke in Preußen

von Schopliß Kreisamtssekretär in Münsterberg,

Preis 4 Mf. ungebunden, 5 Mf. gebunden,

ist vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei von

J. A. Troedel in Münsterberg.

Burgstraße 6.

Ansichtsendungen bereitwillig!

Jagd-Einladungskarten

empfehlen in größter Auswahl

J. A. Troedel's Buchhandlung.**Münsterberg, Burgstraße 6.**

Telephon 70.

Telephon 70.